

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch! Redaktionsstelle Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 3 MR., für Zahlstellen 1 MR.

## Saboteure der Arbeitsgemeinschaft.

Der geschäftsführende Vorstand des Bäckermeisterinnungsverbandes "Germania" war bei seiner Begründung über den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft nicht verlegen. Er stellte schlankweg die Behauptung auf: Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft sei von den 3 Gewerkschaften sabotiert worden, weil sie sich weigerten, mit den Gelben in der Arbeitsgemeinschaft und entgegen den Bestimmungen in den Sitzungen zusammenzuarbeiten. Dieser Vorwurf wird im Schreiben vom 26. Januar 1922 vom "Germania"-verband erhoben und in einem weiteren Schreiben vom 7. Februar von dieser Unternehmerorganisation an unsern Verband in dieser Form wiederholt: "Hierdurch teile ich Ihnen ergeben mit, daß der geschäftsführende Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft es wegen Einspruchs der 3 Gewerkschaftsrichtungen abgelehnt hat, die Frage der Aufnahme der Bundesgesellen in die Arbeitsgemeinschaft dem gesamten Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Der "Germania"-verband betrachtete dieses Verhalten als eine Sabotierung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens und erklärte in seiner Sitzung am 25. Januar dieses Jahres seinen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft, Gruppe Bäckerei und Konditorei."

Was ist nun Wahrheit? Der Aufbau der Arbeitsgemeinschaften erfolgte von den gewerkschaftlichen Organisationen (Freie, Christliche und Hirsch-Dunderische) als Vertreter der Arbeiter und den Unternehmerorganisationen. In den am 15. November 1918 vereinbarten Richtlinien wurde ausdrücklich bestimmt, daß sich die Arbeitgeber verpflichten, die wirtschaftsfriedlichen Vereine (gelbe Gewerkschaften) fortan sich vollkommen selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Diese Richtlinien wurden auch von dem Vertreter des "Germania"-verbandes, Herrn Nahardt, anerkannt und unterzeichnet.

Gemäß dieser allgemeinen Richtlinien erfolgte die Ausarbeitung der Sitzungen für die Gruppe Bäckerei und Konditorei. Als Träger auf Seite der Arbeitnehmer werden neben unserm Zentralverband die Christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften aufgeführt. Erst in der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 28. Oktober 1919 bemühten sich, trotzdem bei der Ausarbeitung der Sitzungen solche Anträge nicht eingebrochen wurden, die Vertreter des "Germania"-verbandes, die Aufnahme der Gelben in die Arbeitsgemeinschaft zu erreichen. Der Vorsitzende Müller glaubte sogar mit seiner Androhung, wenn die Gelben nicht aufgenommen werden, so sei der "Germania"-verband gespalten, eine Sonderarbeitsgemeinschaft mit den Gelben zu errichten, besondere Eindruck zu erwecken. Es wurde jedoch von den Arbeitnehmervertretern, unter Hinweis auf die Richtlinien vom 15. November 1918, einstimmig die Aufnahme der Gelben abgelehnt.

Damit beruhigten sich aber die Innungsvertreter nicht. Sie versuchten nunmehr alle Arbeiten in den Beiräten lahmzulegen und erklärten, sie werden solange nicht die Tätigkeit in den Beiräten aufnehmen, als die Gelben außerhalb der Arbeitsgemeinschaft stehen. In den Vorstandssitzungen dagegen versuchten die Herren vom "Germania"-verband bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder für die Aufnahme der Gelben eine Lanze zu brechen. Sie bemühten sich, die Gelben zu verlassen, daß in der Zentralarbeitsgemeinschaft darüber entschieden werden soll. Herr Müller versicherte, daß diese Entscheidung auch für den "Germania"-verband verbindlich sein würde. Die Gelben wurden aber in der Zentralarbeitsgemeinschaft mit ihrem Anliegen abgewiesen. Das

## § 13 des Statuts verpflichtet jedes Mitglied, nach Verdienst die Beiträge zu bezahlen.

Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst:

Bis 210 M.	3,- M.
Über 210 M. bis 245 M.	3,50
" 245 "	3,50
" 280 "	4,- "
" 315 "	4,50
" 350 "	5,- "
" 385 "	5,50
" 420 "	6,- "
" 455 "	6,50
" 490 "	7,- "
" 525 "	7,50
" 560 "	8,- "
" 595 "	8,50
" 630 "	9,- "
" 665 "	9,50
" 700 "	10,- "
" 735 "	10,50
" 770 "	11,- "
" 805 "	11,50
" 840 "	12,- "
" 875 "	12,50
" 910 "	13,- "
" 945 "	13,50
" 980 "	14,- "
" 1015 "	14,50
" 1050 "	15,- "

Bei jeder weiteren Erhöhung des Wochenverdienstes um 35 M. steigt der Beitrag um je 50 Pf. pro Woche.

Spiel ging nunmehr von neuem los, weil mittlerweile sich die Herren vom "Germania"-verband anders besonnen hatten und sich dieser Entscheidung nicht mehr unterwerfen wollten. Es wurde erneut die Frage der Entscheidung der Zentralarbeitsgemeinschaft überwiesen. Der Ausgang ist unsern Mitgliedern bekannt. Die Gelben wurden wiederum abgewiesen. Vom "Germania"-verband wurde gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt. Gleichzeitig wurde von Herrn Müller, dem Vorsitzenden des "Germania"-verbandes, erklärt: "Wenn die Gelben nicht aufgenommen werden, dann scheidet der "Germania"-verband von der Arbeitsgemeinschaft aus. Ein Zusammenarbeiten würde nur dann möglich sein, wenn die Sitzungen in unserem Sinne geändert werden."

Nach dieser Darstellung, die wir zu jeder Zeit an Hand der Protokolle unter Beweis stellen können, muß es jeden wahrheitsliebenden Menschen sonderbar berühren, wenn die führenden Männer vom "Germania"-verband die Sitzungen und ihren Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft mit dem Verhalten der 3 Gewerkschaftsrichtungen, das sie als Sabotierung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens betrachten, begründen. Sie haben von Anfang an dieser Einrichtung nicht ehrlich gegenübergestanden und wurden dadurch vertragstrüchtig, daß sie die anerkannten und von ihnen unterzeichneten Richtlinien, weil die Gelben nicht aufgenommen werden konnten, wie einen feinen Papier in die Ecke warfen.

Damit hat der "Germania"-verband den Beweis erbracht, daß er als vertragsfähig nicht in Betracht kommt.

## Mitgliederstand im Januar.

Auch den ersten Monat des neuen Jahres können wir mit einer Mitgliederzunahme abschließen. Ende Dezember zählten wir 42 131 männliche, 38 449 weibliche, zusammen 80 580 Mitglieder; am Schluß des Monats Januar 42 335 männliche, 38 946 weibliche, zusammen 81 281 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also bei den männlichen Mitgliedern 204, bei den weiblichen 497, insgesamt also 701. Die Überzeugung, daß allein eine gefestigte gewerkschaftliche Organisation uns die Gewähr bietet, um allen Anstürmen und Kämpfen gewachsen zu sein, muß jedem Mitglied in Fleisch und Blut übergehen. Dieses müssen wir auch den uns noch fernstehenden Kollegen im Bäcker- und Konditorverband klarmachen.

Über die Verteilung unserer Mitglieder auf die einzelnen Landesteile gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Landesteil	Mitgliederstand Dezember	Mitgliederstand Januar	Mehr - Weniger + Mitglied.
Ost- und Westpreußen, Pommern	2 265	2 262	- 3 255
Berlin und Brandenburg	12 681	12 754	+ 73 1722
Posen und Schlesien	3 715	3 740	+ 25 172
Provinz Sachsen und Anhalt	6 989	7 051	+ 62 176
Schlesw.-Holst., beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	8 203	8 350	+ 147 348
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	5 552	5 513	- 39 507
Westfalen, beide Lippe	4 732	4 723	- 10 111
Rheinprovinz und Westfalen	5 575	5 718	+ 143 143
Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck	4 422	4 435	+ 13 214
Bayern	6 308	6 317	+ 9 568
Freistaat Sachsen	14 322	14 409	+ 87 389
Württemberg, Baden, Hohenlohe	4 274	4 469	+ 195 113
Freistaat Thüringen	1 541	1 545	+ 4 31
<b>Insgesamt...</b>	<b>80 580</b>	<b>81 281</b>	<b>+ 701 4 529</b>

Die einzelnen Verbandsbezirke sind an der Zunahme wie folgt beteiligt: Görlitz 30, Berlin 82, Magdeburg 52, Hamburg 98, Kiel 52, Bremen 4, Leipzig 23, Chemnitz 48, Dresden 68, Halle 5, Erfurt 2, Oldersfeld 88, Köln 82, Wiesbaden 21, Mannheim 110, Stuttgart 85, Nürnberg 32, zusammen 902. Diesem gegenüber haben ein Weniger: Danzig 8, Breslau 9, Hannover 16, Bielefeld 40, Frankfurt a. Main 8, München 26, Einzelzahler 60, die an die selbstständig errichtete Zahlstelle Grabow i. M. abgegeben wurden, zusammen 201, so daß sich eine Mitgliederzunahme von 701 ergibt.

## Beitragserstattung nach dem Statut.

Von der Hauptklasse wird uns geschrieben:

Der Beschuß des Verbandsvorstandes, veröffentlicht in Nr. 2 der Verbandszeitung, nach dem alle Beitragsmarken von 50 Pf. bis einschließlich 2,50 M. nicht mehr in Umlauf gezeigt werden dürfen und von den Zahlstellen an die Hauptklasse einzuzuführen sind, hat bei manchen jüngeren Kollegen Unwillen herborgerufen. Die Zunahme des Verbandsvorstandes wurde als willkürlich dictatorisch angesehen und sogar verurteilt. Leider wurde dabei übersehen, daß nach den gegenwärtig tariflichen Lohninkommen sich dieser Beschuß mit den fakturistischen Bestimmungen deckt. Eine straflose Leichtfertigkeit würde es gewesen sein, wenn im Interesse der Organisation zur Stärkung der Finanzen und im Interesse der Mitglieder selbst, nicht so verfahren würde.

Für alle Mitglieder, die streng das Statut beachten und ihre Beiträge nach dem Lohninkommen bezahlen, gilt der Grundsatz, daß das Statut von allen Mitgliedern anerkannt werden muß. Wenn einige wenige Mitglieder meinen, für sie kann der Beschuß nicht zutreffen, weil noch einige Mark an dem Lohninkommen fehlen, bei dem der 3 M.-Beitrag in Anwendung kommen muß, so können wir jedoch nicht annehmen, daß diese manche der Organisation den Rücken lehnen werden. In der Kriegszeit waren die jungen Kollegen die eifrigsten, von grösstem Idealismus beeinflußten Mitglieder, die eine Ehre darin sahen, daß sie in der höchsten Klasse ihre Verbandsneuer entrichteten. Heute sind diese Kollegen älter, aber der in Fleisch und Blut übergegangene Idealismus lebt weiter. Sie leisten freiwillig in weit höheren Klassen ihre Beiträge, als sie nach ihrem Lohninkommen zahlen müssen und sichern sich dadurch auch höhere Zuverlässigkeitssätze.

Der Beschuß des Verbandsvorstandes ist aus der Notwendigkeit geboren, alle Mitglieder in den Genuss einer höheren Unterstützung zu bringen. Die steigende Geld-

entwicklung sichert unsren Mitgliedern bei Streiks, wo sie nur auf die Verbandsunterstützung angewiesen sind, nicht die Möglichkeit, auch nur kümmerlich leben zu können. Der Verbandsvorstand ist in allen Fällen gezwungen, von den Bestimmungen im § 71 Absatz 7 im Streitgeklagten Gebrauch machen zu müssen, weil eben unsere statutarisch festgelegten Unterstützungsätze heute zum Leben nicht mehr ausreichen. Mit der weiter folgenden Steuerung und der nachgemäß einsehenden Lohnverhöhung verschlimmert sich mehr und mehr dieser Zustand. Oder glauben unsre jungen Mitglieder, daß in der kommenden Zeit überhaupt keine Streiks und wirtschaftlichen Kämpfe stattfinden?

In früheren Jahren konnte unser Verband mit Recht darauf stolz sein, daß wir zu den wenigen Organisationen mit den höchsten Beiträgen gehörten. Heute ist das leider anders, und die allermeisten Verbände sind uns in dieser Beziehung weit voraus. Wir meinen, wenn der Familienvater mit mehreren Kindern von seinem harten Verdienst einen weitauß höheren Beitrag leistet, dann soll es bei den jungen ledigen Kollegen Gründes werden, freiwillig ebenfalls diesen höheren Beitrag zu bezahlen. Dachten zu mirken, das soll der Stolz aller Fachkollegen sein.

Macht daher Gebrauch vor Absatz 4 des § 18 im Statut, der lautet: Die Zahlungen sind verpflichtet, nach dem örtlichen Lohninkommen die Beitragsklassen einzuziehen, und sind berechnigt, dabei mehrere Klassen ausgeschlagen.

Wagen diese Zeilen dazu beitragen, die lauen und zögberhaften Mitglieder von der Notwendigkeit des Verbandsbeschlusses zu überzeugen.

### Katechismus der Planwirtschaft.

1. Planwirtschaft ist eine Wirtschaftsform, die die Wirtschaft nicht wie einen wilden Baum wachsen lassen will, sondern die Verzählnisfähigkeit aller Betriebsstätte herstellen will. — Die Herstellungen in der Zementindustrie, Schuhfabrie und in vielen anderen Betrieben, mit der Ausbildung wackerer Produktionseinheiten und den Erfahrungen der Arbeitskollektive zeigen die Mängel einer ungezügelten Stützenwirtschaft.

2. Die Planwirtschaft erzieht die vollkommenste Ausnützung aller vorhandenen Produktionsmittel und Produktionsfaktoren, die nur durch die prändige Zusammenarbeit, nicht aber durch egoistisches und spaltungswesiges Gemeinanderstreben möglich werden kann.

3. Die Planwirtschaft will einen Einfluß auf die Entwicklung der Produktion gewinnen, die Schwundabteilung verhindern und Verhinderungen herbeiführen, wie die Roh- und Hilfsstoffe am marktbestimmten und qualitativ am bestmöglichsten bearbeitet werden müssen.

4. Die Planwirtschaft will die Kleinbetriebe mit der außergewöhnlich zahlreichen und täglich sich vermeindenden privaten Betriebsstätten befreien und die gewerkschaftlichen MontanarbeiterInnen ja umgehauen, daß sie nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit handeln können.

5. Die Planwirtschaft will eine gerechte Steuerzuordnung bringen lassen und die Steuerermäßigungen, die so rücksichtlos angewandt haben, unmöglich machen.

6. Die Planwirtschaft will den Aufbau aller Betriebspreise durchdringen lassen und damit ihre Kontrolle ermöglichen.

7. Die Planwirtschaft setzt keine berausländische Verwaltungswirtschaft, sondern will eine Erfolgswirtschaft haben. Eine Erneuerung des Unternehmens soll nur dort erfolgen, wo gemeinschaftliche Produktion erforderbar ist, umfassender zu arbeiten können. Der gejagte Wettbewerb der kleinen Betriebe soll uns erhalten bleiben.

8. Die Planwirtschaft will das Kapital- und Kreislaufshärkis und gewerkschaftlichen Grundlagen befriedigen, so daß überall dort wo die Voraussetzungen für eine Gewerkschaftliche Produktion erkennbar sind, darüber zu arbeiten können. Der gejagte Wettbewerb der kleinen Betriebe soll uns erhalten bleiben.

9. Die Planwirtschaft will den Arbeitnehmer nicht zum unterordneten Betriebsfaktor machen, indem sie ihren Vorgesetzten gewisse Rechte ausweisen, in Höhe marktbestimmter Entgelte der Produktionsfaktoren bringen, wo sie ihnen kommen können.

10. Die Planwirtschaft will den Betriebsräten die praktische wirtschaftliche Führung und Betriebskontrolle ermöglichen, die nur in Wirtschaftssystemen, die noch einheitlichen Strukturen gelten werden, kommt in

11. Zur Sicherung dieser Ziele sollen die Planwirtschaftspolitik der Organisationsverbände für unabhängig. Jeder, der ein Unternehmen der Produktion, des Vertriebs, Güter- oder Dienstleistens betreibt, muss Mitglied seiner Betriebsgemeinschaft werden.

12. Die Betriebsgemeinschaft jedes einzelnen Betriebes soll so zu einer künstlichen Gemeinschaft zusammengefügt werden, die als Selbstverwaltungseinheit gemeinsame Strukturen zu erlangen hat.

13. Die Anträge dieser Betriebsräte, deren Unternehmer, Betriebsleiter und Mitarbeiter des aus abgesetzten Betrieben zusammengesetzten, und in Form der Betriebsgemeinschaften unterstellt werden, soll folgende:

- a) Führung einer Produktion und Beschäftigung;
- b) Gemeinschaftliche Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe;
- c) Zusammenbau des Betriebs und Schaffung eines Transport- und Güterverkehrsgesellschaften;
- d) Errichtung einer Zentrale für wirtschaftliche Versorgung mit eigenen Betriebsanlagen und Zentralfakturierung für die im Zusammenhang befindlichen Unternehmen;
- e) Beschaffung und Führung für die Dienstleistungen;
- f) Zusammenführung der Betriebs- und Güterverkehrsbehörden;
- g) Zusammen- und Rundschaffung der Betriebsgemeinschaften;
- h) Zusammenführung durch die Betriebsgemeinschaften; Erhaltung der Betriebsgemeinschaften und weitere Sitz-

nung der unter den ungünstigsten Verhältnissen produzierenden Betriebe zur Stabilisierung der Warenpreise;

### i) Rechts- und Patentschutz.

14. Die Planwirtschaft fordert eine Konzessionierung des Handels, um den übermächtigen Vermehrung von Handelsbetrieben Einhalt zu tun und ein Überbieten der Aufläufer zu verhüten, das zu unnötigen und ungemein schädlichen Preiszuckerungen führt.

15. Ein konzessionierter, gemeintwirtschaftlich organisierte Großhandel kann die Marktpreisbildung beherrschend und wirtschaftlich den Kleinhandel kontrollieren, durch vollständige Organisation der Transportmittel und Lagerräume erhebliche Ersparnisse von Kosten und Verlusten ermöglichen.

16. In der Planwirtschaft wird durch die Produzenten-, Großhandels- und Kleinhandelsorganisation jedes Gut auf dem kürzesten Wege seinem Zweck zugeführt, horizontal und vertikal Zusammensetzung vereinfachen sich zur Erzielung höchster Wirtschaftlichkeit.

17. Betrachtet man die heutige kapitalistische Organisation mit ihren Syndikaten und Interessengemeinschaften, so finden sich bereits die organisatorischen Forderungen der Planwirtschaft in erheblichem Umfang verwirklicht.

18. Aber diese kapitalistische Planwirtschaft steht in erheblichem Maße in schroffem Gegensatz zu den Interessen der Allgemeinheit und der heutigen geistigen Entwicklung der Arbeitnehmerenschaft, die nicht mehr Objekt der Wirtschaft sein will, sondern zur verantwortlichen Mitarbeit drängt.

19. In einer gemeintwirtschaftlich organisierten Planwirtschaft kann de gegen das Verteilungsprinzip für eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages einer Lösung nähergebracht werden durch einen kontrollierten Aufbau der Preise.

20. Auf dem Boden einer planwirtschaftlichen Organisation ist in weitestem Umfang die Möglichkeit einer gerechten Heranziehung zu den Leistungen für Arbeits- und Kapitaleinkommen in hervorragendem Maße gegeben.

Bergewillt ist, die Aufführung arbeiten im Interesse der praktischen Durchführung der Planwirtschaft zu fördern, wer mitarbeitet will, der sende seine Adresse an Dr. Alfred Striemer, Berlin, Gewerkschaftshaus.

Literatur: Obne Planwirtschaft kein Aufbau. Von Rudolf Kühn und Alfred Striemer. Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Preis 5 M. 80 Seiten.

### Wieviel verdienen die sächsischen Arbeiter?

Was für eine Arbeitszeit haben sie? Wie sind ihre sozialen Lebensbedingungen? Wieviel verdienen ihnen zu? Wie sind ihre Löhne bestimmt? Wie schließen sie ihre Einstellungen? Wie hoch sind ihre Lohn- und Lederhundertstel? Nach welchen Grundlagen werden die Arbeiter entlohnt? Wie haben die Landarbeiter an Naturstein und anderen Löchern?

Heute diese und viele andere Fragen aus allen Arbeitsberufen gibt ein kostbares Buch Auskunft, das jüben vom sächsischen Arbeitsministerium herausgegeben wird. Es heißt: Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, der kaufmännischen Angestellten und Beamten, der technischen Angestellten, Beamten und Werkmeister im Freistaat Sachsen, auf dem Stande der Tarifverträge von Ende Oktober 1921. Das Werk ist verfaßt vom Sächsischen Regierungsrat Heinrich Brand im sächsischen Arbeitsministerium, der ehemals Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes in Dresden war. Der Autor wird das Buch nach dem ersten Kriegs-Schlachten in die Ecke werfen; denn die auf 218 Seiten angeführten Tabellen und Tafeln sind alles eher als Unterholzungswort. Aber der Gewerkschaftsführer, der Politiker, der Fabrikant, der Betriebsleiter, der Partei- und Agitator, ganz einerlei, in welchem Lager er steht, so alle werden dieses Buch willkommen heißen. Es gibt auch bei Lohnverhandlungen und so sonst Arbeitsergebnissen zur Debatte stehen, zuverlässige und zuverlässige Auskunft über die Arbeitsergebnisse aller Berufe. Wo immer Verhandlungen einzuführen oder Verhandlungen zu begründen oder zu widerlegen sind, wo immer ein Überblick über die soziale Lage der Arbeiter gewünscht wird: dieses Buch ist ein Ozean in seiner Art und gibt Antwort auf jede Frage des Arbeitsergebnisses.

Sehr wertvoll ist das Buch als Nachschlagewerk darin, daß es nicht nur die Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, sondern auch die der kaufmännischen Beamten und Angestellten und die der industriellen Angestellten, Beamten und Werkmeister enthält. Die Einleitung ist bereits prächtig, so daß jeder Leser sofort nach die Tabelleinheiten hinzufliegen und den Inhalt der Tabellen erstaunlich ausmünzen kann.

Da aber in unserer Zeit die Sonntagsarbeit in allen Berufen noch nicht endet, in letztere getroffen worden, daß die sächsischen Landarbeiter sequent nachgetragen werden müssen, so daß das Buch weiter nutz und aktuell bleibt: Es werden beim Arbeitsministerium nach Bedarf sogenannte Testarbeitsverhandlungen, die einfach den betreffenden Arbeitern werden, so daß jetzt die neuesten Ziffern zu finden sind. Da immer Unterschieden vorgenommen werden, werden diese auf Deckblatt gedruckt und damit die befreundeten Parteien ergänzt, ein Bericht, daß jeder Betriebsrat des Berufs freudig begreifen wird.

Zweitens folgt das Buch wegen des interessanten Tabellen- und des sehr erstaunlichen berichtigungsreichen guten Preises 50 M. Allein, da es kostbarlich vom Organisationen für Betriebsleiter so notwendig wie für Arbeitnehmer, von Betriebsräten, von Kästen, Betriebsleiter und Betriebsräten benötigt werden wird, kann der Preis nicht sein, daß ein jedes unentbehrliche Buch nicht zu kaufen. Ihre Betriebsräte werden in diesem Buch auch die Unternehmer gut verstehen, es für sich und für sie empfehlen.

Wie wir hören, wird sowohlwerde Belehrungen im Sinne, die Arbeitersicherung ebenfalls zur Gewährleistung eines Lehrlingslizenzen zu betreiben. Es wäre jedenfalls für

die Arbeiter im übrigen Deutschland sehr von Vorteil, wenn auch sie ein solches Nachschlagewerk bekommen, wie es in diesem Buch Heinrich Brand die sächsischen Interessenten bekommen. Das Buch ist zu beziehen durch die Tarifstelle des Arbeitsministeriums in Dresden, Königstraße 2, und durch sämtliche Buchhandlungen.

R. A.

### Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Südz, Badz und Teigwarenindustrie.

Verlag J. Diermeier, Hamburg I.

Hest 3 kommt in den nächsten Tagen zum Verkauf und bringt folgenden Inhalt: Werkstoffe der Bäckerei II. (Mit Abbildungen.) Von R. Michal. Aufbauarbeit in der deutschen Ernährungswirtschaft. Von Dr. N. Hansen. Kakao und Schokolade in nahrungsmittelrechtlicher Beurteilung. Von Dr. Hugo Kühl. Die Grenze zwischen Mehl, Hintermehl und Kleie. (Ein Gutachten der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung.) Von Prof. Dr. Buchwald. Die alkoholhaltigen Genussmittel II. Von Dr. G. Wolff. Die Bäckererzeugung Norddeutschlands.

Außerdem in „Handfertigkeit und Arbeitsweise“, in „Rundschau“, in „Rohstoffmarkt“ usw. gutes Material aus Gewerbe und Industrie.

Man verlange Probehefte und nähere Auskunft über dieses monatlich einmal erscheinende Fachblatt von den Verbandsfunktionären. Bei Bestellung durch die Post ist dem Briefträger oder Schalterbeamten der volle Titel und die Verlagsadresse anzugeben. Bezugspreis halbjährlich 9 M., Einzelhest 1,50 M. und Postgebühren.

## Konditoren

### Rüstet zum Kampf!

Diese Mahnung kann nicht eindringlich genug unserer Kollegen nicht immer und immer wieder zugesehen werden. Jede Nummer der Fachzeitungen des Bundes der Konditoren bringt neue Angriffe auf die Schutzgesetze der Arbeiterschaft oder fordert zum härtesten Widerstand gegen die Bestrebungen der organisierten Gehilfenschaft auf. Die Beschränkung der Lehrlingshaltung und der „Gehilfemangel“, die Sonntagsruhe, der Achtstundentag — alle diese Themen werden in auffälligem Jetztrud immer und immer wieder spaltenlang behandelt, so daß es ganz unmöglich ist, in unserm Organ auf alle Einzelheiten wiederholt polemisch einzugehen, obgleich es auch an direkten Aufforderungen hierzu an uns nicht mangelt. So beschwert sich unlängst Herr Syndikus Dr. Otto, Dresden, über den verlebenden Ton, der in unserm Verbandsorgan gegen ihn angeklagt worden sei, aber er bleibt nach wie vor bei seinen einseitig zugunsten der Meister aufgebauten Behauptungen über großen Gehilfemangel, die natürlich eine entschiedene Zurückweisung erfahren mußten. Das größte Triumphgefei erhebt sich in der Meisterpresse jedoch jetzt, weil schon wieder einige Gerichte in völliger Verkennung der gesetzlichen Verordnung vom 23. November 1918 es fertig gebracht haben, Verbrecher gegen die Sonntagsruhe freizusprechen. Es ist geradezu unerhört, wie Richter der Meinung Ausdruck geben könnten, daß der § 105 c Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung Anwendung zum Schutze der Sonntagsarbeit in der Konditorei zu finden hat. Dieser Paragraph sagt, daß die Arbeitsschuhe nicht Anwendung findet auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlings von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. Doch die zu den Sonntagsarbeiten in der Konditorei verwendeten Rohstoffe nicht verderben werden, wenn ihre Verarbeitung am Sonntag unverhinderlich, müßte nach unserer schwachen Aussöhnungsgabe doch wohl auch jeder Richter, selbst wenn er vor der Konditorei nicht viel versteht, begreifen können. Nun jubelt über diese Urteilsprüche die ganze Innungsprese und will die Gehilfenschaft wieder in das Joch der Sonntagsarbeit spinnen.

Kollegen, seht diesem Verlaugen an allen Orten den organisierten Widerstand entgegen! Bereits am 6. Januar ist den Organisationsvertretern im Reichsarbeitsministerium in einer gleichen Sache gefragt worden, daß man sich dort nicht mit der Meinung der Gerichte einverstanden erklärt und erneute Anweisungen an die unteren Behörden ergehen lassen werde, über die Einhaltung der Sonntagsruhe zu wachen. Aber selbst wenn die Stellung aller Behörden eine andere wäre — es hängt nur von Euch ab, ob Ihr wieder gewillt seid, Sonntags zu arbeiten! Schützt Eure Sonntagsruhe durch gewerkschaftliche Kraft! Organisiert plausmäßig allerorten den Widerstand, wenn man Euch Euer gutes Recht auf den freien Sonntag rauben will. Holt den letzten Mann hinein in Eure Reihen, damit er ein Kämpfer für Eure wirtschaftliche Freiheit wird!

### Lehrlingszulassung oder Verdächtigung.

Das Bundesorgan „Die Konditoren“ kann sich immer noch nicht beruhnen über unsere neueste Feststellung der beschäftigten Lehrlinge. Sie versucht unsere Zahl zu der tatsächlichen Bewertung auszulösen, daß nicht die gewerkschaftliche Organisation, sondern nur der Deutsche

Konditorenbund überlässiges Zahnenmaterial besitzt. "Die Konditorei" hütet sich jedoch, dieses authentische Zahnenmaterial über die beschäftigten Lehrlinge zu veröffentlichen und überlässt es der freien Konditorinnung für den Regierungsbezirk Hildesheim, den Nachweis zu erbringen, daß in diesem Bezirk auf 100 beschäftigte Gehilfen nicht 58 Lehrlinge entfallen, wie wir in unserer Erhebung feststellen mußten, sondern sogar 66. Mit dieser Beweisführung wird keineswegs unsere Feststellung widerlegt, sondern bestätigt. Warum veröffentlicht "Die Konditorei" nicht die offiziellen Lehrlingszahlen, die nur der Bund allein besitzt? Sie weiß warum und wird es auch diesmal wie in früheren Jahren unterlassen, weil sie sich selbst Lügen strafen würde, wie die Janung in Hildesheim.

### Anschluß der Kollegen in Recklinghausen.

In Recklinghausen fand am 21. Februar eine öffentliche Versammlung statt, zu der die Kollegen fast vollständig erschienen waren. Kollege Chudoba, Dortmund, sprach über die Organisationsfrage der Gehilfen und überzeugte sie von der Notwendigkeit, sich der freien Gewerkschaft anzuschließen. Er erntete lebhafte Beifall, und nach angehender Diskussion traten die Kollegen in ihrem Centralverbande bei. Nur so weiter, Kollegen, damit auch hier am Ort endlich zeitgemäße Zustände Platz greifen!

### Aus den Sektionen.

**Achtung, Sektionsleitungen!** Aus neuem Anlaß müssen wir mitteilen, daß es ganz unmöglich ist, bei der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Raumnotwendigkeit unseres Verbandsorgans Berichte über F a c h - a u s s t e l l u n g e n zu bringen, wie sie öfter von der Kollegenschaft anlässlich von Stiftungsfesten usw. uns zugesandt werden. Solche Ausstellungen zeugen eindeutig davon, daß die Konditorei gehilfen großen Wert auf ihre sachliche Ausbildung legen. Aber da die Meister in ihrer Presse jetzt den schärfsten Kampf gegen uns führen, müssen wir den eigenen knappen Raum zur Gegenwehr und zu sonstigen allgemein wichtigen, rein gewerkschaftlichen Mitteilungen benutzen. Man begnüge sich also damit, über die in künftiger Weise Beziehung meist sehr anerkennenswerten kleinen Fachausstellungen in der örtlichen Presse zu berichten. Erwähnt sei dabei noch, daß die Meister ihre früher oft bemerkte Beteiligung oder Unterstützung dieser Ausstellungen jetzt überall dort einstellen, wo die Gehilfenschaft sich organisiert hat und ihre Rechte verteidigt. Man gibt dadurch recht greifbar zu erkennen, daß früher die Unterstützung solcher Ausstellungen nicht aus fachlichen, sondern aus eigennützigen Interessen geschah. Deshalb sollen die Gehilfen heute stolz darauf sein, wenn die Herren nunmehr absteigen!

**Dortmund.** In einer am 22. Februar stattgefundenen öffentlichen Versammlung waren die hiesigen Konditoren zahlreich erschienen. Kollege Chudoba sprach über "Die deutsche Konditorei gehilfenbewegung, ihre Entstehung und ihren Verlauf". Anwesende Kollegen, die bisher Gegner unseres Verbandes waren, traten den Ausführungen nicht entgegen, und es muß schon angenommen werden, daß sie mit ihnen einverstanden waren. Zinner mehr kamen die Konditoren zu der Überzeugung, daß die Magdeburger gelbe Sumpfschlanze auch in Dortmund verschwinden muß trotz aller krampfhaften Versuche, sie festzuhalten zu lassen. Auch hier heißt die Lösung: "Vorwärts immer, rückwärts nimmer." — Die Sektionsversammlungen finden regelmäßig jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat im Stadthausrestaurant, Betschstr. 25, abends 8 Uhr statt.

**Der Gehilfenschaft Schwaben-Stuttgart.** Der heute zu den besten und arbeitsfreudigsten unserer Organisation gehört, konnte Ende Januar im Festsaal der Stuttgarter Liederhalle sein 45. Stiftungsfest feiern. Der Verein gehört somit zu den ältesten Berufsvereinigungen, die innerhalb der Gehilfenschaft sich herausgebildet haben, und hat im Laufe der Zeit immer bewiesen, daß seine Mitglieder gewillt sind, für die Interessen der Kollegenschaft zu wirken. Das auch sie noch vor dem Kriege einer andern Organisationsrichtung angehörten, erklärt sich aus den allgemeinen Verhältnissen heraus; aber die Stuttgarter waren mit die ersten, die nach der Revolution sich uns anschlossen und haben seitdem am Ende organisatorisch nur vordäufig gearbeitet. Sie werden es zweiflos auch weiterhin tun. Ihre festliche Veranstaltung nahm den besten Verlauf.

**Der Schlichtungsausschuk in Danzig** fällt folgenden Schiedsspruch: Vom 1. Februar an sind nachstehende Löhne zu zahlen: Für Gehilfen bis zum zweiten Jahre nach beendeter Lehre 275 M., Gehilfen bis zu 24 Jahren 350 M., über 24 Jahre 400 M., in leitender Stellung 450 M. Kost und Logis fällt fort. Im Falle der Gewährung von Kost und Logis werden insgesamt 120 M. in Abzug gebracht. Urlaub von 6 bis zu 14 Tagen.

**Der neue KonditorenTarif in Berlin** sieht vom 18. Februar an folgende Löhne vor: Gehilfen bis zu 21 Jahren 620 M., über 21 Jahre 660 M.; Ladengehilfen, Servierdamen 10% Bedienungsaufschlag, garantiertes Mindestlohnsummen 660 M.; Hausdiener, Hilfsarbeiter bis zu 19 Jahren 300 M., bis zu 24 Jahren 380 M. und über 24 Jahre 500 M.; Kutscher 550 M.; weibliche Hilfskräfte in der Backstube, Küche und für Haushalt 280, 320 und 360 M.; Verkäuferinnen, Kassierinnen, Kaffeemanns 350 und 390 M. Verantwortliches und Aushilfspersonal ist mindestens 10% höher zu entlohnen.

**Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses** in Frankfurt a. M. vom 9. Februar wurden die Löhne für Gehilfen in Rein konditoreien, Kaffees, Hotels usw. wie folgt festgesetzt: Vom 1. bis 12. Februar für Gehilfen über 25 Jahre 590 M. von 20 bis 25 Jahren 540 M. und bis zu 20 Jahren 470 M. Vom 13. Februar an gelten 650, 590 und 500 M. Nach Ablehnung seitens der Konditorzweigung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer G. B. wurde vor dem Demobilisierungskommissar folgender Tarif vereinbart. Die durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne werden von allen Vertragsparteien anerkannt, mit der Anerkennung, daß die ersten Sätze vom 1. bis 26. Februar, die

leichteren Sätze vom 27. Februar bis 31. März 1922 gelten. In der ersten Aprilwoche finden im Falle anhaltender Leitung neue Verhandlungen statt.

Die vorliegenden Löhne gelten laut Grundtarifvertrag außer für Frankfurt a. M. für Homburg, Höchst, Goden, Königstein, Kronberg, Griesheim und die übrigen preußischen Orte des Taunuskreises.

Die Lohnsätze in Kiel wurden vom 9. Februar an wie folgt abgedändert: Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr 456 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 528 M., über 20 Jahre bis zu 24 Jahren 552 M. und über 24 Jahre 600 M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**Lokalbeamte.** Für die Zahlstelle Berlin werden zwei Lokalbeamte gefügt. Bewerber müssen agitatorische, organisatorische und rednerische Fähigkeiten besitzen. Da ein Beamter nur zur Bearbeitung der Fabrikbranche benötigt wird, sind Bewerbungen auch aus dieser Branche erwünscht. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 21. März dieses Jahres an den Verbandsvorstand in Hamburg einzureichen.

Der Endtermin für Bewerbungen nach Magdeburg wird bis 21. März verlängert.

**Lokalbeiträge.** Der Zahlstelle Darmstadt wird auf Antrag die Genehmigung erteilt, auf alle Marken von 3,50 M. an und aufwärts 50 % Lokalzuschlag erstmalig am 2. April zu erheben.

### Der Verbandsvorstand.

#### Quittung.

Vom 27. Februar bis 4. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Januar: Oldenburg 783,40 M., Suhl 609,60, Darmstadt 1171,40, Königsberg 4411, Reichenbach 1623,80, Sagan 427,40.

Für Februar: Hamersleben 1316,80 M., Sorau 197, Lüneburg 235,20.

Für Technik und Wirtschaftswesen: L.-Klevenstein 10 M., Oldenburg 27, Suhl 3, Darmstadt 12,15, Hamersleben 6,75, Reichenbach 16,20, Sorau 14,85, Königsberg 28,35, Lüneburg 9.

Für Geschichts der Bäcker- und Konditorenbewegung: Sorau 14 M., Lüneburg 24.

Für Jahrbücher: Kolberg 5 M., Tangermünde 5, Hamersleben 20.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarottiwerke in Berlin gingen ein: Bielefeld 5000 M., Bremen 3000, Oschersleben 767,50, Landshut 1100, Burgen 607, Bochum 265, Rostock 207,50, Haynau i. Thür. 50,45, Hamersleben 258,50, Sagan 300.

### Der Hauptrichter. O. Freytag.

#### Sterbetafel.

**Köln.** Karl Niggemann, 40 Jahre alt, gestorben am 28. Februar.

Ehre seinem Andenken!

#### Lohnbewegungen und Streiks.

##### Bäcker.

Der Schlichtungsausschuk in Nachen setzte vom 15. Februar an folgende Löhne fest: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 575 M., über 19 Jahre bis zu 22 Jahren 610 M., über 22 Jahre bis zu 24 Jahren 660 M., über 24 Jahre 700 M., in leitender Stellung 750 M. Für Großbetriebe gelten dieselben Löhne, jedoch nicht unter 660 M.

Die Grundlöhne in Berlin betragen vom 20. Februar an in den Kleinstbetrieben 630 M., in den Großbetrieben 640 M., Höchstlohn 660 M.

Die Lohnregelung in Bremen gestaltet sich wie folgt: In den Innungsbetrieben erhalten Bäcker und Konditoren bis zu 20 Jahren 590 M., über 20 Jahre 650 M., erste und verantwortliche Gesellen 670 M. Außerdem die Kinderzulage von 10 M. Für die Zeit vom 1. bis 15. Februar werden 175 M. nachgezahlt. In den Brotfabriken für Bäcker, Konditoren und Kutscher 665 M., Ofenarbeiter, Heizer, Teigmacher und Expedienten 685 M., Schichtführer 695 M., Arbeitnehmerinnen 385 M. Die Nachzahlung vom 1. Februar an beträgt 250 M.

Die Löhne in Breslau wurden vom 19. Februar an um 35% erhöht. Es erhalten erste Gesellen 500 M., zweite 484 M., dritte 407 M. Verheiratete in allen Staffeln 20 M. mehr. In der Brotfabrik Breslau gelten 607,50, 588,25, 519,75, 446,50 und 407 M. Die Löhne in den übrigen Brotfabriken betragen im Monat März 609, 588 M., Hilfsarbeiter 512 M.

Der Schlichtungsausschuk zu Danzig fällt am 8. Februar einen Schiedsspruch. Danach sollen die Löhne vom 1. Februar an betragen: In den Innungsbetrieben für erste Gesellen 450 M., zweite Gesellen 430 M. und dritte Gesellen 410 M. für Schichtführer 10 M. mehr. In der Mühlbäckerei und Danziger Brotfabrik beträgt der Lohn 450 M. für Schichtführer 460 M.

Der Tarif in Erfurt wurde mit der Bäckerinnung am 19. Februar erneuert. Löhne für verheiratete Gehilfen und Dienarbeiter 525 M., für die andern Gehilfen 450 M. und im ersten Gehilfenjahr 375 M. Im Konsumverein werden 550 M. vom 12. Februar an gezahlt. Die Löhne in den beiden Betriebarten betragen ebenfalls 550 M. Außerdem erhält jeder Bäcker wöchentlich 2 Brote gratis.

**Lohnvereinbarungen im Bezirk Frankfurt a. M.** Die Lohnsätze des Frankfurter Bäckergewerbes werden auch für Hochzeit a. M. und Mühle im a. M. (siehe Nr. 8) vereinbart. In Hanau a. M. 675, 680, 680 M., Offenbach a. M. 670, 680, 680, 680 M., Kaffee nebst Gebäck während der Arbeitszeit. Langenselbold wie Hanau. Eisenburg 580, 560, 510, 450 M., Bad Nauheim und Giessen 420, 400, 370 M., Alsfeld 510, 380, 350, 320 M. Verheiratete Gehilfen über 22 Jahre 580 M., Kost und Logis werden mit 140 M. pro Woche berechnet. Cassel im Konsumverein 650 M., in den übrigen Betrieben 635, 620, 505 M., Marburg 90 M. Zulage auf die bisherigen Löhne.

Die Löhne in Frankfurt a. d. O. wurden auf 420, 400, 380, 350 und 320 M. erhöht.

Der Lohn in Freiburg i. Br. beträgt in den Innungsbetrieben 590, 570 und 540 M., im Konsumverein 650 M.

Der Tarifnachtrag in Glauchau sieht vom 1. Februar an folgende Löhne vor: Gehilfen bis zu 20 Jahren 350 M., über 20 Jahre 375 M. Jüngere Gehilfen, die selbstständig arbeiten, erhalten ebenfalls 375 M. Für Kost und Wohnung kommen 150 M. in Anrechnung.

Die Löhne in Güstrow betragen vom 20. Februar an: In den Innungsbetrieben 489, 504 und 524 M., im Konsumverein 537,90, 555,50 und 576,40 M.

Die Lohnhöhung in Kiel beträgt vom 16. Februar an in den Innungsbetrieben für Gesellen bis zu 20 Jahren 72 M., über 20 Jahre 108,20 M., in den Brotfabriken für die Gesellen ebenfalls 108,20 M., für Schichtführer 35 M. und für Teigmacher und erste Gesellen je 20 M. mehr.

Mit der Bäckerinnung Nolberg kam nach erfolgter Anregung im Fachausschuß am 6. Januar ein neuer Tarifvertrag zu stande. Der Mindestwochenlohn beträgt in den ersten drei Gesellenjahren 220 M., im vierten und fünften Gesellenjahr 240 M. und für Gesellen in leitender Stellung 260 M. Kost und Wohnung werden mit 90 M. bewertet. Nach einjähriger Beschäftigung wird jährlich eine Woche Ferien gewährt.

Die Löhne der Bäckergehilfen in Luckenwalde wurden von 340 auf 420 M. erhöht. Im Konsumverein werden 480 M. gezahlt.

Die neuen Lohnabkommen in Leipzig gestalten sich vom 11. Februar an folgendermaßen: In den Brotfabriken und im Konsumverein Leipzig-Plagwitz für Bäcker 670 M., Schichtführer 685 M. für Bäckmeister im Konsumverein 770,50 M. In den Innungsbetrieben von Leipzig-Ehrenfeld und Land, Laucha, Markranstädt und Zwenau für Gehilfen über 20 Jahre 625 M., bis zu 20 Jahren 600 M. und bis zu 18 Jahren 575 M.

Die Wochenlöhne in Endwigshäsen betragen vom 16. Februar an für selbstständig arbeitende Gehilfen 500 M., Teigmacher und zweite Gehilfen 490 M., im ersten Jahre nach der Lehre 430 M.

Durch den Schlichtungsausschuk in Magdeburg wurden für das gesamte Bäckergewerbe folgende Löhne vom 15. Februar an festgesetzt: Gesellen von 17 bis 18 Jahren 480 M., von 18 bis 20 Jahren 500 M., von 20 bis 24 Jahren 550 M., über 24 Jahre 600 M. und in Großbetrieben beschäftigte Gesellen 600 M.

Die Löhne in Mannheim stellen sich vom 16. Februar an wie folgt: Selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 640 M., Teigmacher 590 M., unter 20 Jahren 550 M. In den Brotfabriken werden 660 und 670 M. gezahlt.

Löhne in München laut Schiedsspruch vom 20. Februar an: In Innungsbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 410 M., Bäckler 505 M., Mülker und zweite Konditoren 540 M., Schießer und erste Konditoren 565 M. In Großbetrieben 15 bis 20 M. mehr. Für Lehrlinge wurde vereinbart: Im ersten Lehrjahr 8 M., im zweiten Lehrjahr 12 M. und im dritten Lehrjahr 20 M. neben freier Station, Frühstück und Brot für die Gehilfen zum eigenen Gebrauch wird nach wie vor gratis gewährt.

Mit der Bäckerinnung Neustadt a. Hardt wurden vom 5. Februar an 390 M. und 340 M. vereinbart. Bis zum 1. April soll ein Tarif abgeschlossen sein. In der Bäckerei J. Mayer werden laut Schiedsspruch vom 1. Februar an 430 M. gezahlt.

Die Löhne im Verbandsbezirk Nürnberg betragen vom 16. Februar an: In den Innungsbetrieben Schweinfurt 500, 521, 563, 584 M., Nürnberg 420, 515, 555, 575 M., Regensburg 370, 420, 500, 530 M., Würzburg 340, 420, 500 M., Schwabach 450, 455, 470 M., Amberg 290, 325, 375 M., Bayreuth 360, 400, 450 M., Bamberg 330, 350, 380 M., Erlangen 345, 350, 355 M., Selb 260, 300, 315 M., Hof 275, 280, 315 M. In den Grossenfestschaften Schweinfurt 605 M., Nürnberg 590 M., Erlangen 510 M., Marktredwitz 470 M., Hof 450 M., Amberg 475 M., Kronach 361 M., Regensburg 530 M., Lauf 375 M., Forchheim 360 M. und freie Wohnung und Heizung.

Gegen die Bäckerinnung in Offenburg i. Baden beschloß der Schlichtungsausschuk, wieder einen Tarif abzuschließen. Die Löhne wurden wie folgt festgesetzt: Bei freier Kost und Wohnung 225, 215 und 200 M., bei außer Kost und Wohnung 415, 405 und 390 M.

Die neuen Löhne in Donaueschingen betragen: In Innungsbetrieben für Gehilfen bis zu 18 Jahren 450 M., von 18 bis 20 Jahren 490 M., von 20 bis 24 Jahren 530 M., über 24 Jahre 570 M. In den Brotfabriken 570 bis zu 575 M.

Für das Bäckergewerbe in Rheinland und Westfalen wurden durch den Reichs- und Staatskommissar in Dortmund am 21. Februar folgende Löhne festgesetzt: In Brotfabriken

und Konsumvereinen im ersten Gehilfenjahr 550 M., bis zum 21. Lebensjahr 660 M., über 21 Jahre 740 M. Die bisherigen Zulagen für Dienarbeiter, Teigmacher, Schichtführer und Gehilfen in leitender Stellung bleiben bestehen. In Innung- und Kleinbetrieben im ersten Gehilfenjahr 550 M., bis zum 20. Lebensjahr 640 M., von 20 bis 22 Jahren 680 M., über 22 Jahre 740 M., in leitender Stellung 760 M. Bildungsfrist der Parteien eine Woche nach Fällung des Schiedsspruches.

Die Tarifsätze in Rostock wurden vom 23. Januar an auf 405, 420 und 440 M., vom 20. Februar an auf 524, 504 und 489 M. erhöht.

Durch Tarifnachtrag in Schwerin wurden die Löhne vom 20. Februar an wie folgt erhöht: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 489 M., unverheiratete Gehilfen 504 M., verheiratete Gehilfen 524 M. Der Kopf- und Logiesatz beträgt 200 M.

Die Löhne in Rüdingen i. Baden wurden durch den Schlichtungsausschuss auf 480, 470 und 450 M. festgesetzt.

### Korrespondenzen.

**Bezirk Frankfurt a. M.** Die Generalversammlungen im Bezirk fanden überall im Zeichen neuer Lohnregelungen statt. Der schon deshalb zu erwartende gute Verlauf traf aber nur in wenigen Betrieben zu. In Gießen ist der Versammlungsbefreiung infolge des Eisenbahnerstreits, ja das die Kollegen von Weißlar und Herborn nicht daran teilnehmen konnten. Unter Ausweichen jämmerlicher Kollegenten wurde der Gesichtsbericht gegeben und vorsorglich sich die Wahlen unter dem Eindruck des eisernen Vertrittens am weiteren Austritt der Organisation.

Sehr stark fehlte hier die Beteiligung in Hamburg-Bredenfelde. Hier hatte anhinein die neue Lohnregelung die Kollegenheit in der großen Anzahl zusammengeführt, was sehr erfreulich war, und zu mindesten mehrere hundert Kollegen das ganze Jahr erhalten würden.

In Hanau a. M. im der Versammlungsbefreiung infolge des am nächsten Tage im Kreis treternder Streikes und der damit verbundenen Gewalttat, die zur Folge hatte, dass zahllose Arbeitenden gefeuert wurden, so dass der Versammlungsbefreiung ein jämmerlicher zu nennen war. Dafür nicht dieser Nachlass allein wirkte labourant auf den Versammlungsbefreiung, auch der fortgesetzte Verlust dieser Angestellten föderalistische Tendenzen in jede Versammlung hineingezogen. Wie die Verurteilung einer Schädigung unserer Brüder aus. Das Verbrechen traf auch auf Hanau zu, wo die Beteiligung über 100 für die folgenden 150 Gewerkschaftlichen Tendenzen verloren. Da Gießen es vorerst keine Versammlung war, die Wahlen in gewohnter sozialer Weise. Schonfalls in den neugegründeten Betrieben gäbe es a. M. mit der Wiederherstellung und der sozialen Verlaut der Versammlung kein Problem, da die Kollegen der Kollegen ganz fröhlich gegen werden. Es schreibt der Befreiung die Börne mit Freude und glücklichem Gefühl die Börne im ganzen Bezirk herzlichst der Börne dank verloren.

**Bezirk Leipzig.** Die Generalversammlung in Altenburg hatte einen unerträglichen Bebau aufzumachen. Unsere Mitglieder in der Bäckerei waren infolge Abschaffung wiederholts fest- und wochentag auszugehen. Mit der Konditorvereinigung wurden im Jahre 1921 viermal Pauschalen geschafft. Durch die Gleichgültigkeit der Kollegen abermals Bäckerei liegen sich die Sozialverhandlungen über den gekommenen Versammlungsbefreiung nicht aufrechterhalten; sie gelten nur noch für das Stadtgebiet Altenburg. Die Bäcker haben sich durch einige Weißlöhne dazu verleiten lassen, den gelben Band zu benutzen, dem wessendings vom Reichsminister die Sanctionität abgesprochen ist. So mussten auch die Löhne bedeutend hinter denen in gleichgelegenen und ähnlichen Orten zurückbleiben. Aufgabe der Kollegen in der Gewerkschaft muss es sein, für die nötige Ausführung zu sorgen.

Die am 1. April gegenwärtige Zahlstelle Burgen hat sich sehr gut entwickelt. Von der Leitung wurde gelobt, was in ihren Reihen sonst, was besonders vom Konservator festgestellt werden muss. Der Verlust der Gewerkschaftsleitung ist zu minimieren. Nicht nur den Mitgliedern der Gewerkschaft, sondern auch denen der Bäckerei muss angezeigt werden: im kommenden Jahre muss dann eine Erneuerung eintreten.

Statt es der Bäckerei bis jetzt noch gelungen war, mit den Gewerken im Gewerkschaftsbund einen einheitlichen Zahlstelle einzurichten, so kann heute schon erstmals davon gesagt werden, dass wir die Sanctionität nicht zu unterschätzen haben, wenn die Gewerkschaftsleitung reziproz eingehen will. Die Zahlstelle Meiningen, die schon immer ein zu den zufriedigsten gehörte, hat in der Auflösung seines Mannes gestanden. Erstens hat sie 14 Mitglieder weniger aufgenommen, und zweitens präsidentenlos ist, das über 20 Kollegen im Bergland haben jedoch zwischen und dann eine Befreiung vereinbart.

Unser Kollegen in Schmölln i. S. H. beschäftigt sich mit der kleinen Bäckerei. Auch mit Sozialverhandlungen hatten sie weniger zu tun, da der dortige Konditorverein und Konditorei verschwunden ist und die Verhandlungen in Altenburg getragen wurden.

Was in Leipzig ist ein ganzes Fortschritt nach jeder Richtung hin zu verzeichnen. Die Mitgliedszahl liegt nun 2226 auf 2758. Außerdem sind noch 239 Mitglieder an die Zahlstelle gegangen. Mit 10 Bäckereien, 3 Konditoreien und Bäckereien unter der Gewerkschaftsleitung steht die Befreiung geführt worden.

Die Kollegen in den Gewerken mögen Ende November eines passendigen Schrift führen, um verantwortige Löhne zu erreichen. Ja den Kollegen wurde von den lokalen Stellen viel gesagt. Es genügt aber nicht, dass man immer nur einen kleinen Preis den Mitgliedern für ganze Bäckereienabteilungen gebracht werden.

Die Kollegen in den Gewerken mögen Ende November eines passendigen Schrift führen, um verantwortige Löhne zu erreichen. Ja den Kollegen wurde von den lokalen Stellen viel gesagt. Es genügt aber nicht, dass man immer nur einen kleinen Preis den Mitgliedern für ganze Bäckereienabteilungen gebracht werden.

jammung den Klugen mint. Schon die Tatsache, dass die Bäckerinnung ihren gesamten Apparat in den Dienst der "Gelben" stellt, müsste jeden Kollegen veranlassen, in der Organisation ständig mitzuverarbeiten.

Im allgemeinen kann vom Bezirk berichtet werden, dass die Kollegenschaft aller Orte ihren Mann gesetzt hat. Besonders ist der Überwachung der geistlichen Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien auch fernher die größte Beachtung zu widmen, um das zu erhalten, was wir haben. Aus dem Vergangenen soll man lernen. Man soll neue Waffen schmieden, um in kommender Zeit den Feinden noch besser gerüstet gegenüberzustehen.

Dazu gehört außer der tatkräftigen Mitarbeit die Pflege der Kollegialität. Man soll die Versammlungen zu wirklichen Ausklärungsstätten benutzen und jedes Heraunterreissen von Personen unterlassen; irgendwelche Unstimmigkeiten, die sich bemerkbar machen, sollten nicht in den Versammlungen breitgetreten werden, ohne sie vorher unterricht oder erklärt zu haben.

Wenn wir in diesem Sinne handeln, werden wir auch am Ende des Jahres 1922 Fortschritte zu verzeichnen haben, mit denen man sich sehen lassen kann. O. W.

### Bäcker.

**Gotha.** In der am 21. Februar stattgefundenen Versammlung wurde auf die Befreiung des Vorgehen der Kollegenschaft, die das Gesetz vom 23. November 1918 durchdringen wünscht, erurteilt. Durch den Arbeitsbeginn um 5 Uhr werden die Kollegen eine große Gefahr für die Geschäftswelt im Reiche. Es ist ein Verbrechen an der Allgemeinheit, dass jemand das Verhalten des Bäckereibesitzers beobachtet, der im Fachhaus von Jenau-Alpoda seine Befreiung hierzu gegeben hat sowie das Ver sagen des Betriebsrates und der ganzen Belegschaft sei organisierte Arbeitnehmer unvorbildig. Die Versammelten verlangen vom Gewerkschaftsamt, gegen die Schuldigen vorzugehen, selbst wenn die Belegschaft aus der Organisation ausgeschlossen werden muss. Ende weg von dem verdeckteren Spiel.

### Polizei und Gerichte.

**Vorarbeit in Bäckereien.** Wir berichteten in Nr. 6 von einer Entscheidung des Lübecker Schöffengerichts, nach der der Inhaber der Hansa-Brotfabrik, Herr Junge, weil er schon von 4 Uhr morgens an 2 Arbeiter mit Leinenköpfen und Vorarbeiten zur Herstellung des Teiges beauftragte, zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt wurde. Auf die von Junge eingelegte Berufung trat die zweite Strafkammer des Landgerichts diesem Urteil bei. Von letzterer mag sein, dass der Verteidiger des Angeklagten in den Festnahmen des § 3 der Verordnung vom 23. November 1918 eine unterschiedliche Behandlung von Bäckereien und Konditoreien und anderen Betrieben zur Herstellung von Fleisch- und Gebäckwaren nachzuweisen versuchte. Er blieb jedoch mit dieser sonderbaren Auslegung allein. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verwies demgegenüber darauf, dass nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes die Arbeit vor 6 Uhr zu tun wäre.

### Gewerkschaftliche Rendite.

Gegen die Auslieferung der Spanier erhob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Angestelltenbund nachstehenden Protest:

Die Unterzeichneten erheben gegen die wider alles Erwarteten erfolgte Auslieferung des einen politischen Mordes beinhaltigen Spanier Fort und Conception den allerschärfsten Protes. Sie stellen fest,

1. dass im eigenen Lande zahllose politische Verbrechen gegen die junge deutsche Republik fortwährend ungeahndet blieben;

2. dass im Gegensatz zu der Verhaftung und monatelangen schweren Gevangenshaft der beiden Spanier zölfreiche deutsche Politische Verbrecher, auch politische Körder, sofort ihre Handlungen auf gegen die deutsche Republik richteten, und es sich bei ihnen nicht um irrgeschickte Arbeiter handelte, im eigenen Lande sich der Verhaftung vorzuhören entziehen oder aus den Gefängnissen und Strafanstalten entweichen konnten;

3. dass im Auslande diese deutschen politischen Verbrecher und Körder überall unbekämpft bleiben können und unterunter sogar behördliche Unterstützung finden.

Angehörige dieser Tatsachen erblieben die Unterzeichneten in dem Auslieferungsbefehl der Regierung eine Handlung, die ihrer Ausfertigung von Recht und Gerechtigkeit und von internationaler Gegenfeindlichkeit ins Gesicht schlägt und die gerechte Entrüstung aller freiheitlich gesinnten deutschen Republikaner herbeizuführen mag.

### Literarisches.

**Die Frau in der internationalen Gewerkschaftsbewegung.** Von Emmy Freydrich. Wien. Verlag: Sozialistische Gewerkschaft. Groß-Neu. 32 Seiten. 2,50 M.

Die Freiheit enthält den Verhandlungsbefehl der ersten internationalen gewerkschaftlichen Konferenz in August 1921 in Basel. Dieser Befehl enthält wichtige Abschreibungen über gewerkschaftliche Frauenförderung. Die Freiheit ist die einzige Zeitschrift der Beiträge und Materialien zur der Gewerkschaft und ist bestrebt zur Anschaffung derartiger Materialien zu erzielen.

**Schule und Lehrer in der Reichsverfassung.** Ein Kommentar von Johannes Hoffmann. Volksschullehrer und Universitätslehrer a. D. 1921. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung Borwitz, Berlin. Preis 10 M.

Der Inhalt des letzten Bandes ist leider die Bestimmungen der Reichsverfassung über Bildung und Schule. Ein Buch mit einem Einleiter über die Geschichte des Reichsverfassungsbüros und der Nationalversammlung, darin ist ebenso wie ein einzelner Schule und die größten und wichtigsten Gewerkschaften über die größten und wichtigsten Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände. Die Reise und Erfahrungen der verschiedenen Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände sind ebenso wie ausführliche Berichte über die Bildung und Bildungspolitik der verschiedenen Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände. Die Reise und Erfahrungen der verschiedenen Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände sind ebenso wie ausführliche Berichte über die Bildung und Bildungspolitik der verschiedenen Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände.

Gemeinschaftsschule, über die Konfessions- und Weltanschauungsschule, über die Bildung der Lehrer und über deren Stellung im Staate usw. lebendig und fesselnd dargestellt hat.

"Die sozialistische Gemeinde." Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. "Die sozialistische Gemeinde" erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

"Der wahre Jakob." Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Preis 1,50 M.

**Spätestens am 11. März  
ist der 11. Wochenbeitrag für 1922  
(12. bis 18. März) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

#### Sonntag, 12. März:

**Worms i. W.** Im Restaurant "Geppetto". Birkenburgstr. 8. Altona. (Bezirksvereinigung.) Vorm. 9½ Uhr bei Schünemann, Hohenzollernstraße.  
**Bergedorf.** 3 Uhr im Restaurant "Deutsches Haus", Sachsenstr. 4. Bremen. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 11. Bremerhaven-Geeckemünde. Vorm. 10 Uhr bei Hein, Bremerhaven Lange Straße 18.  
**Uerdingen i. W.** Vorm. 10 Uhr bei Krieger, Hochstraße. Krefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant "Zum Museum", Karlplatz. Ecke Evertstraß.  
**Erfurt.** (Behringen.) 3 Uhr im Gasthof "Zum Gotthard", Gotthardstr. 16. Ehren a. d. W. Vorm. 1 Uhr im Restaurant "Zellerhof", Turmstraße. Hagen-Eckwerthe. Bei Bergbau, Hochstraße.  
**Darmstadt.** 10 Uhr im Restaurant "Hengels", Kaiser-Friedrich-Straße.  
**Herne i. W.** Vorm. 10 Uhr bei Hölzer, Bahnhofstraße.  
**Leipzig.** (Behringen.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22.  
**Witten.** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hobmannstraße.  
**Überhausen i. Rhld.** 3 Uhr im Restaurant "Zum Adler", Rolandstraße. Recklinghausen. Vorm. 10 Uhr im "Märkischen Hof", Am Markt, Remscheid. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.  
**Rudolstadt.** 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein.  
**Zwickau i. S.** 3 Uhr im "Brauerschlösschen", Schlossstr. 2.

#### Montag, 13. März:

**Ausenbergs i. Erzg.** 7½ Uhr im Restaurant "Zur Post", Am Stadtteil.  
**Dienstag, 14. März:**  
**Frankfurt a. M. (Konditoren.)** 8 Uhr, Holzgraben 7.  
**Gröba-Niebla.** (Bäcker.) 6 Uhr im Volkshaus, Stiefa, Goethestr. 103.  
**Homburg b. d. W.** 7 Uhr bei Kappus, "Zur neuen Brücke".  
**Leipzig. (Konditoren.)** 7½ Uhr im "Reiterheim", Nordstr. 17.  
**Wolfsburg.** (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinerstraße.  
**Nürnberg-Fürth. (Konditoren.)** Im Restaurant "Fretsch", Bantgasse, Nürnberg.  
**Potsdam.** 8 Uhr bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 28.  
**Sorau.** 5½ Uhr im Gasthof "Zu den drei Linden", Wilhelmstr. 4.  
**Tangermünde.** 8 Uhr im "Käferhof", Lange Straße 17.

#### Mittwoch, 15. März:

**Bonn a. Rh.** (Konditoren.) 7 Uhr im Kast. "Ede Lumine", Rheingasse.  
**Chemnitz. (Konditoren.)** 8 Uhr im Restaurant "Kamerun", Moritzstraße.  
**Ebersfeld-Warmen.** (Konditoren.) 6 Uhr im Restaurant "Scholung".  
**Gießenburg.** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlossstr. 12.  
**Hannover.** (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Rosenstraße.  
**Leipzig. (Bäcker.)** 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22.  
**Natendorf.** 6 Uhr im Volkshaus.  
**Wiesbaden. (Konditoren.)** 8 Uhr, Restaurant "Völkerhof", Michelsberg.

#### Donnerstag, 16. März:

**Gießen.** 7 Uhr im Gasthof "Zum braunen Pferde", Bolzentorstraße.  
**Görlitz. (Konditoren.)** 8 Uhr im Gasthof "Kamerun". Kröllstr. 55.  
**Halle a. d. S. (Konditoren.)** 8 Uhr im Kast. "Nikolaus", Nikolaistraße.  
**Köln a. Rh. (Konditoren.)** 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitengasse.  
**Mannheim.** Im Volkshaus, P 4, 5.  
**München. (Konditoren.)** Im Restaurant "Zum Bamm", Zweigstr. 4.  
**Saarbrücken.** Bei Frohn, Kaiserstr. 16.  
**Stettin. (Konditoren.)** 8 Uhr, Restaurant "Zur Schillerloge", Schillerstr. 16.  
**Stuttgart. (Bäcker.)** 7½ Uhr im Restaurant "Stedler", Sophienstr. 19.  
**Worms.** 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

#### Freitag, 17. März:

**Dorf i. S.** Im "Bürgerbräu", Ecke König- und Alsenbergstraße.  
**Sonneberg, 18. März:**  
**Bayreuth.** 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Bogner-Straße.  
**Teterow i. M.** Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6.

#### Sonntag, 19. März:

**Gelsenkirchen.** Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt.  
**Herford i. W.** Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Höller, Gräderstraße.  
**Elmenhorst i. Th.** 2 Uhr im "Zentralhotel".  
**Engelstadt.** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Giesebrechtstr. 6.

### Anzeigen

**Nachruf.**  
Gefordert sind 1921 unsere Mitglieder:

**Luisa Emde**  
am 2. April,  
**Hedwig Schwarze**  
am 18. Juni,

**Anna Held**  
am 18. Juni,  
**Marta Lohmeyer**  
am 19. September,

**Heinz Weinberg**  
am 29. Oktober,  
**Hermann Pörtner**  
am 6. Dezember.

**Ihre ihrem Andenken!**  
**Bahnhof Herford.**

**Nachruf.**  
Am 28. Februar starb unser Kollege

**Karl Niggemann,**  
Konditor,  
im Alter von 40 Jahren.  
Ihre seinem Andenken!

Die Verwaltung Köln.

**Zahlstelle Dortmund.**  
Bureau und Verleihstafel:  
Restaurant zum Stadthaus, Betschestr. 26. Telefon: 3846.  
Mitgliederversammlung jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 8 Uhr.  
Konditoren jeden zweiten und dritten Mitt